

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Em: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Em.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Em.

Nr. 282

Diez, Mittwoch den 4. Dezember 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

J.-Nr. 12 090 II. Diez, den 23. November 1918.

Betrifft: Brotzulage für Schwer- und Schwerstarbeiter.

Nachdem höheren Orts bestimmt ist, daß vom 1. 12. 1918 ab die dem Kreise mehr bewilligten 40 Gramm Mehl für den Tag auf die Schwerarbeiterzulage in Anrechnung zu bringen ist, beträgt die Schwerarbeiterzulage täglich statt bisher 75 Gramm nur noch 35 Gramm Mehl. Die Schwerstarbeiterzulage von 75 Gramm Mehl bleibt dagegen bestehen. Die Schwer- und Schwerstarbeiter beziehen somit ihre bisherige Gesamtmenge an Mehl bzw. Brot weiter.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

J.-Nr. II. 12 090. Diez, den 23. November 1918.

Betrifft Reichsreisebrotmarken.

Das Preussische Landes-Getreide-Amt hat unter dem 16. November 1918 bestimmt, daß für die Zeit vom 16. Dezember ab im Reiseverkehr für jeden Reisetag 6 Reisebrotmarken zu je 50 Gramm Gebäck, zusammen also 300 Gramm Gebäck, zu verabsolgen sind.

Die Verordnung des Kreisausschusses vom 25. Februar 1918 (Kreisblatt Nr. 52) in der Fassung vom 5. Juni 1918 (Kreisblatt Nr. 135) bzw. 1. August 1918 (Kreisblatt Nr. 181) gilt als entsprechend abgeändert.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, bei der Ausgabe von Reichsreisebrotmarken genau hiernach zu verfahren.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

J.-Nr. 11 004 II. Diez, den 25. November 1918.

Bekanntmachung.

Der zum Bürgermeister von Gramberg gewählte Landmann Philipp Christ. Grasmäher ist von dem Herrn Regierungspräsidenten zum Standesbeamten für den aus den Gemeinden Gramberg, Wasenbach, Diebrich, Steinsberg und Schumburg bestehenden Standesamtsbezirk Gramberg bestellt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

III a/1 Nr. 2350. Wiesbaden, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Wie unter Ziffer 5 unserer Rundverfügung vom 23. Juni 1917, III a/1 1237, zum Ausdruck gekommen ist, findet bei Entrichtung der Kriegsteuer durch Hingabe von Wertpapieren (§ 33 Nr. 3 Ausführungs-Bestimmungen) eine Berechnung und Einziehung von Zinsen nicht statt, da in diesen Fällen die Verzinsung in der Annahme von Wertpapieren enthalten ist. Genau ebenso verhält es sich bei den auszuführenden Erstattungen, soweit diese (§ 42 a. a. O.) durch Rückgabe von Wertpapieren an die Einzahler erfolgen.

Hinsichtlich der letzteren Fälle sind jedoch, wie wir wiederholt beobachtet haben, bei der Festsetzung der Kriegsteuerabgänge Zinsen mit berücksichtigt und seitens der Hebestellen bar zurückgezahlt worden. Dies ist unzutreffend. Die zuletzt zurückgezahlten Beträge müssen wieder eingezogen und von der Reichskasse zugeführt werden. In den uns bekannt gewordenen Fällen haben wir die Wichtigstellung in die Wege geleitet.

Wir ersuchen, hiernach allgemein zu verfahren. Auch ist für die alsbaldige Bewirkung der etwa erforderlichen Verantragungen von bereits festgesetzten Kriegsteuerabgängen Sorge zu tragen.

Regierung Abteilung III A.

Diez, den 27. November 1918.

An die Magistrate in Diez, Bad Em und Nassau und die Gemeindevorstände der Landgemeinden.

Vorstehende Verfügung wird zur Kenntnissnahme und Benachrichtigung der Hebestellen mitgeteilt.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

Thon.

Zgh.-Nr. Hl. 2959. Diez, den 30. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich erinnere an meine Verfügung vom 13. ds. Mts. — Zgh.-Nr. 2871 —, veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 268, betr. Zahl der verausgabten Fleischkarten und ersuche um deren Erledigung binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Telegramm.

Am Freitag, den 6. ds. Mts., vorm. 9 Uhr werden auf dem Marktplatz in Limburg etwa

15 Dienstpferde u. 2 Zugochsen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Um Bekanntmachung in sämtlichen Ortschaften wird gebeten.

Garnison-Kommando Limburg.

Wird veröffentlicht.

Diez, den 3. Dez. 1918.

Der Landrat.

J. B.

Himmermann.

Reichsamt für wirtschaftliche

Demobilmachung

(Demobilmachungsamt und

Preussischer Staatskommissar

für Demobilmachung.

Nr. C. D. 218/11. 18. D. M. A.

Berlin, den 19. November 1918.

Berl. Hedemannstr. 7.

Bekanntmachung

Der gestrige Erlaß Nr. 26 enthält folgende Bestimmung:

„Bei Eisenwirtschaft Verwendungsverbote und Freigabeverfahren für Gieß- und Fertigfabrikate aufgehoben. Einzelheiten folgen.

„Antenprüfstellen fallen fort.“

Hiernach sind die nachstehend aufgeführten Bekanntmachungen mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

November 1916, B. 143. 10. 16. R. A. A. Einzelleistungsbeschränkung für Roheisen, Rohstahl, Gießzeug, geschmied. und gewalzten Fabrikaten, Flußeisen, Flußstahlformguß und Grauguß.

20. Oktober 1917, Bst. 200. 9. 17. R. A. A. Beschlagnahme und Bestandserhebung von eisernen Bauteilen und Zentralheizungsstellen.

13. Februar 1917, Stab-Verh. 5639. 217. R. 3. 2 Einzelleistungsbeschlagnahme und Bestandserhebung über Gleismaterial und Betriebsmittel d. Straßenbahnen.

10. Oktober 1917, C. 50. 8. 17. R. A. A. mit Nachträgen. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Montiereisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Feinperguß, Stahlguß.

27. September 1917, C. 1916. 7. 17. R. A. A. Beschlagnahme von Stacheldraht und Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtmaschinen.

November 1917, C. 452. 10. 17. R. A. A. Erzeugung d. Kriegsmaterials durch Eisen- und Stahlwerke.

Dezember 1917, Bst. m. 303. 12. 17. R. A. A. Einzelleistungsbeschlagnahme von harten Stahldrähten.

Sämtliche seitens der Rohstahl-Ausgleichsstelle erlassenen Anordnungen und Verfügungen, insbesondere die Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 20 des Deutschen Stahlbundes vom 1. Dezember 1916 und die für die Eisen- und Stahlwerke erlassenen grundlegenden Verfügungen der Rohstahlausgleichsstelle vom 5. April 1917, Egb.-Nr. 1. 1418. 3. 17. R. A. S. (L. 214. 4. 17. R. A. S.) werden gleichfalls außer Kraft gesetzt. Eidesstattliche Erklärungen, Bezugsscheine und Dringlichkeitsscheine, sowie sonstige den Verkehr in Eisen und Stahl regelnde Vorschriften für Bezug und Lieferung kommen damit in Fortfall.

Der Staatskommissar für Demobilmachung.

gez. Noth.

An die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten.

1. 12. 781

Diez, den 27. November 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bod. Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr. Karbidversorgung im Monat Dezember 1918.

Die für die Beleuchtungszeit vom 1. bis 31. Dezember 1918 dem Unterlahnkreise als Ersatz für Petroleum übermiesene Karbidmenge kommt demnächst an die in meiner Bekanntmachung vom 10. d. Mts. — I. 11619 — (Kreisblatt Nr. 240/41) genannten Klein Händler zur Verteilung. Auf den Bezugsberechtigten entfällt eine Menge von rund 800 Gramm.

Für die Folge sind etwa eingetretene Änderungen in der Kundenliste den betreffenden Händlern rechtzeitig mitzuteilen, damit diese bei der Verteilung Berücksichtigung finden können.

Der Landrat.

Thon

Nichtamtlicher Teil

Die Wahlkreise für die Nationalversammlung.

Die von der Nationalversammlung zu wählenden 433 Abgeordneten verteilen sich nach der Verordnung vom 30. November wie folgt:

Ostpreußen 14, Westpreußen 11, Berlin 14, Potsdam 10, Frankfurt a. d. O. 8, Pommern 11, Posen 14, die Regierungsbezirke Breslau 12, Oppeln 15, Liegnitz 8, Magdeburg mit Anhalt 11, Merseburg 9, Schleswig-Holstein mit Fürstentum Lübeck 11, Aurich Osnabrück mit Oldenburg 7, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Braunschweig 16, Münster, Minden, Kreis Schaumburg und beide Lippe 13, Arnberg 16, Hessen-Nassau, Kreis W. klar, Wilhelms 15, Köln, Aachen 13, Koblenz, Trier, Birkenfeld 12, Düsseldorf 11, Oberbayern und Schwaben 15, Niederbayern und Oberpfalz 9, Ober-, Mittel- und Unterfranken 15, Pfalz 6, die sächsischen Reichstagswahlkreise 1 bis 9: 12 die sächsischen Kreise 10 bis 14: 8 und die Kreise 15 bis 23: 12, Neckarkreis und Jagdkreis 9, Schwarzwaldkreis, Donaukreis und Sigmaringen 8, Baden 14, Hessen 9, beide Mecklenburg und Lübeck 6, die thüringischen Staaten und Regierungsbezirk Erfurt 14, Hamburg, Bremen und Stade 12, Elb-Lothringen 12.

Eisner in München ausgepöfft

München, 2. Dez. Tel.-Union. Der bayerische Ministerpräsident Eisner ist gestern im Nationaltheater in München bei einer Revolutionsfeier regelrecht ausgepöfft worden, noch dazu von einer geladenen Zuhörerschaft. Als Eisner zu einer Ansprache auf die Bühne trat, wurde gepöfft und Schmährufe gegen Eisner wurden laut, ebenso an den Beifall heischenden Stellen seiner Rede. Die Zuhörerschaft bestand meist aus heimgelassenen Soldaten und aus Hoch- und Mittelschülern, denen diese Revolutionsfeier besonders gewidmet war. Nach der sonntäglichen Festmusik an der Feldherrnhalle wollte Eisner an das Publikum von der Freitreppe aus eine Rede halten, entsetzte aber einen Entrüstungssturm und mußte sich dabei in die Residenzwache flüchten. Verfolgt von der empörten Menge, die sofort die rote Fahne von der Wache herunterholte und in Stücke riß. Dann erschallten die Rufe: „Zu Eisner! Die Leiber holen!“ (Gemeint war das jochen aus dem Felde zurückgekehrte Infanterie-Regiment, dessen schlemmige Entlassung der Soldatenrat betreibt.) Die Menge stürmte dann zu dem nahegelegenen Ministerium des Außern, die davor stehenden Denkmäler in den Anlagen wurden schnell erklüffert, und „Hans Eisner! Hans! Hans!“ schallte es zu den Fenstern des Ministeriums empor. Die im Hofe ver-

jammelte Infanterie-Leibwache, darunter Matrosen, stürzte auf die Straße und hielt die Menge durch Schreckschüsse und ein rasch aufgestelltes Maschinengewehr im Schach und erzwang auch schließlich die Verteilung der Menze, deren Abzug unter dem Gesang vaterländischer Lieder erfolgte.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 29. Nov. Der Vorwärts schreibt: Die Gegner der Nationalversammlung behaupten, wir denken nur an die Wahl und Parlamentspielerei. Zur Regierung eines großen Reiches gehört politische und parlamentarische Schulung, die nicht durch guten Willen und lebhaftes Temperament ersetzbar sind. Leute, die zettellebens in der sozialistischen Bewegung stehen, werden von demagogischer Hege als vertrauenswürdig hingestellt. Man begreift, daß die von Narren gerühmte russische Sowjetregierung ein niederträchtiger Volksbetrug ist. Deutsche Soldaten und Arbeiter sind an allgemeiner Bildung und politischer Schulung den russischen Leuten turmhoch überlegen. Scheitert in Deutschland die Räteverfassung, dann beweist das, daß sie im gebildetsten und intelligentesten Volke nicht durchführbar ist, weil sie eine innere Unmöglichkeit ist. Das Parlament der Berliner Soldatenräte war ein Verstoß, Deutschland auf den Weg zum russischen Chaos zu treiben. Der Spartakusbund ist in dem großen Irrtum, zu glauben, durch Nachäffung des russischen Vorbildes Boden zu gewinnen. Rettung aus dem Wirrwort bringt nur die Nationalversammlung. Deutschland ist verloren, wenn es sich nicht auf den Weg geordneter Demokratie begibt und wenn es den Eindruck erweckt, das deutsche Volk sei in Anarchie und nicht imstande zur Selbstregierung. Marschieren die Gegner in Deutschland ein, dann werden die Arbeiter- und Soldatenräte aufgelöst, wie es in den besetzten Gebieten bereits geschehen ist. Nur die Demokratie und schnelle Einberufung der Nationalversammlung kann uns retten.

Die Wahlordnung zur Nationalversammlung.

WTB. Berlin, 1. Dez. Ueber den wesentlichen Inhalt der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung erfahren wir folgendes:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag, also am 16. Februar 1919, das 20. Lebensjahr vollendet haben. Wahlausschließungsgründe sind lediglich Entmündigung und Bormundschaft, sowie der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Konkurs und Armenunterstützung sind nicht mehr Wahlausschließungsgründe. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.

Die Wahlkreiseinteilung beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 150 000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Landes- oder Verwaltungsgrenzbezirk bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen ein Ueberschuß von mindestens 75 000 Einwohnern vollen 150 000 Einwohnern gleichgerechnet wird. In Preußen bilden die kleineren Provinzen, die großen Regierungsbezirke sowie Berlin je einen Wahlkreis. Andere Regierungsbezirke sind zum Teil auch mit nichtpreussischen Gebieten zusammengelegt worden. Bayern zerfällt in vier, Sachsen in drei und Württemberg in zwei Wahlbezirke; Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen bilden je einen Wahlkreis. Die kleineren Bundesstaaten sind zu Wahlkreisen vereinigt worden.

Bezüglich der Wählerlisten folgt das Gesetz im allgemeinen dem Reichstagswahlrecht, weil es notwendig erscheint, die Grundlage für die Ausübung des Wahlrechts so zuverlässig wie irgend möglich zu gestalten. Hier-

bei sind besondere Bestimmungen getroffen oder vorgeesehen, die den gegenwärtigen Verschiebungen in der Bevölkerung Rechnung tragen und besondere Erleichterungen für die heimkehrenden Feldzugsteilnehmer schaffen sollen.

In der Regelung der Verhältnisswahl schließt sich die Verordnung dem Reichsgesetz vom 24. August 1918 an. Das jeinerzeit von der überwältigenden Mehrheit des Reichstages angenommen worden ist. Nur ist mit Rücksicht auf die Größe der neuen Wahlkreise bestimmt worden, daß die Wahlvorschlüge nicht bloß von 50, sondern mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein müssen.

Der Kaiser ernstlich erkrankt.

Bern, 28. Nov. Laut „Berner Tageblatt“ meldet „Daily Express“ aus Amsterdam: Der ehemalige deutsche Kaiser ist an der spanischen Grippe ernsthaft erkrankt und muß das Bett hüten.

Die Belgier in Jülich.

WTB. Jülich, 2. Dez. Heute morgen rückte hier belgische Besatzung ein. Das Erscheinen der Blätter ist vorläufig verboten.

Die Räumung im Osten.

WTB. Berlin, 1. Dez. Die Räumungen im Ostgebiet nehmen ihren planmäßigen Fortgang. Dago, Moon, Narwa, Pleskau, Estrow und Dobruisk sind geräumt. — Drei Infanterieregimenter der Heeresgruppe Madenien sind in Doerberg eingetroffen.

Die Arbeitslosigkeit.

Essen, 30. November. Wie wir erfahren, sind die deutschen Eisenexporteure in Holland auf englischen Wettbewerb gestoßen, der die deutschen Preise, welche auf Grund der heutigen Währungsnoten gesteuert werden müssen, unterboten hat. Die Folgen der gekürzten Arbeitszeit und der gesteigerten Löhne machen sich also schon jetzt unangenehm bemerkbar.

Mißglückter Putschversuch in Mag.

In der Nacht vom Freitag zum Samstag versuchten in Mag. etwa 50 bis 60 Soldaten, die die Waffenkammer erbrochen und sich bewaffnet hatten, einen Putsch. Ein gewisser Kroeher, der hier einen wenig guten Leumund besitzt, und der in Spandau, wo er eine Strafe verbüßte, durch die Revolution befreit worden war, schloß sich in Berlin nach seiner Angabe der Spartakusgruppe an. Von Spandau kam er in Feldwebeluniform nach Mag., um hier einen Putsch zu veranstalten. Es gelang ihm, eine Reihe von Leuten für sich zu gewinnen, die er bewaffnete. In der Nacht zogen sie unter Rufen: Nieder mit allen Zentrumsleuten! Es leben die Republik! durch die Stadt, wobei Schüsse fielen. Das Ziel der Putschmänner war in erster Linie das militärische Bekleidungsdepot, wo sie sich neu einkleiden wollten. Der Zug wandte sich dann zur Moltke-Kaserne. Dort hatten die Soldaten auf die Kunde von dem Herannahen der Demonstranten Maschinengewehre aufgestellt. Als auf die Aufforderung: Hände hoch! Gewehre hinwerfen! aus den Reihen der Aufständischen Schüsse fielen, antworteten die Soldaten mit Maschinengewehrfeuer. Zwei der Räufelührer wurden schwer verletzt; einer von ihnen ist heute früh seinen Verletzungen erlegen. Kroeher und zwei andere Räufelührer wurden verhaftet; sie werden am Montag von dem Standgericht Schweidnitz abgeurteilt werden. Das klesige Standgericht fällt das Todesurteil über Kroeher. Das Standgericht mußte jedoch nach dem Waidhofer des Vertreters in einer erneuten Verhandlung sich für unzuständig erklären und die Angelegenheit nach Schweidnitz überweisen. Auch in der Nacht vom Samstag zum Sonntag fielen an verschiedenen Stellen Schüsse, deren Herkunft noch nicht festgestellt werden konnte.

Ein Erlass zugunsten der Studienassessoren.

Berlin, 30. Nov. In einem soeben an die Provinzialhochschulcollegien herausgegebenen Erlass weist das Unterrichtsministerium die Behörden an, die Kriegsteilnehmer unter den Studienassessoren sofort gegen Entgelt zu beschäftigen. Der Bremserlass, nach dem nur diejenigen angestellt werden durften, deren Anciennität bis zum 1. April 1915 festgesetzt ist, wird aufgehoben. Die Städte sind zu veranlassen, die unbefestigten Oberlehrerstellen zu besetzen. Auch die etatsmäßigen Hilfsarbeiterstellen sind mit Kriegsteilnehmern zu besetzen. Studienassessoren können auch für Assistentenstellen an Universitäten verwandt werden.

Frankreich.

Paris, 1. Dez. Auf die Handhabung der französischen Zensur ist es bezeichnend, daß im heutigen Populaire, der das Programm der Spartakusgruppe veröffentlichte, nur der Titel davon stehen bleiben durfte. In dem gleichen Blatt findet sich auch unter dem Titel „Die sozialistische Bewegung“ eine lange Zensurklippe. Schließlich wurde in derselben Nummer des Populaire ein Aufsatz des Generals Beroin über die deutschen und französischen Verluste so zusammengestrichen, daß sämtliche Verlustziffern fehlen und der Inhalt vollständig unverständlich geworden ist. Dem von der Zensur verschonten Teil ist nur zu entnehmen, daß der Verfasser die Zahlen der Männer zwischen 20 und 50 Jahren für Frankreich auf 7 Millionen schätzt, die Zahl der weniger als 20 Jahre alten Männer mit 8 Millionen und die Zahl der Greise und Kriegsverstümmelten mit 3 Millionen angegeben. Der Artikel scheint unter anderem auch die dringliche Mahnung enthalten zu haben, alles zu tun, um dem befürchteten Geburtenrückgang durch soziale Maßnahmen nach Möglichkeit entgegen zu treten.

Aus Provinz und Nachbargebieten

! : Bezug von Leim. Auf Leimbezugsabschnitt VII vom 1. bis 15. Dezember er. wird vom „Kreisverband für Handwerk und Gewerbe des Unterlahnkreises“, Geschäftsbetrieb der „Landesstelle Hessen-Nassau der Bezugsvereinigung deutscher Gewerbebezugsvereine“ jetzt schon vorbereitend hingewiesen. Die bekannten Formulare zur Erlangung der Bezugsscheine sind vom 1. Dezember ab bis einschließlich 15. Dezember vom Geschäftsleiter M. Kuchenbuch, Diez, Oraniensteinstr. 11, erhältlich. Rechtzeitiges Einreichen der sorgfältig ausgefüllten Formulare ist zur Erlangung der Bezugsscheine unerlässlich, ohne Bezugsschein der Bezug von Leim jeder Art ausgeschlossen.

! : Wehlar, 1. Dez. Auf den Stationen Drolner, Künzenbach und Vollar an der sogenannten Rannnenbahn werden augenblicklich durch Eisenbahnbaukompanien große Rampen gebaut. Von hier aus sollen die aus dem Vahntal und vom Maingebiet heranziehenden Armeen verladen und nach dem Osten befördert werden.

! : Oberursel, 1. Dez. Das abbestellte Brotbacken. Für den Durchzug der 5. Armee durch den Oberlahnkreis sollten infolge amtlichen Auftrages von mehreren Gemeinden des Kreises innerhalb drei Tagen etwa 50 000 Brote gebacken werden. Fieberhaft arbeitete man Tag und Nacht, um die ungeheure Menge rechtzeitig fertigzustellen. Schon war der größte Teil gebacken, da kam die Abbestellung mit der Begründung, daß die Armee sich selbst versorge. Die Folge ist nun, daß der Kreis einen gewaltigen Ueberschuß an Broten hat. Die Kreisverwaltung ist bemüht, einen Teil der Vorräte an Militärbehörden oder sonstige Stellen zu veräußern.

! : Selnhäusen, 1. Dez. Vom hiesigen Rathaus wurde die rote Fahne von unbekannten Händen entfernt und zerissen.

! : Kreuznach, 28. Nov. Einen Preis für 10 und 12 Mark auf 5 und 6 Mark. Das Rheinischen Wein wird vielfach wieder zu 1 Mark verzapft.

! : Kreuznach, 1. Dez. Zu ernststen revolutionären Ausschreitungen kam es in Kreuznach da der Arbeiter- und Soldatenrat am dortigen Stadthaus neben den Nationalfahnen auch eine rote Flagge gehißt hatte. Nachdem diese vor einigen Tagen durch einen Offizier herabgeholt worden war, wurde sie am Samstag nachmittag auf Befehl eines Offiziers von mehreren Mannschaften gewaltsam herabgeholt und vor dem Stadthaus in Anwesenheit des dem Durchmarsch zusehenden Publikums verbrannt. Nachdem diese Fahne durch eine neue ersetzt worden war, kam es am Sonntag vormittag zu ernsthaften Ausschreitungen. Einige im jugendlichen Alter stehende Unteroffiziere des hier einquartierten 98. Infanterie-Regiments erschienen mit Revolvern bewaffnet auf dem Büro des Arbeiter- und Soldatenrates, machten der anwesenden Leitung den Vorwurf, daß die mangelhafte Ernährung der Truppe Schuld des Arbeiter- und Soldatenrates sei, und verlangten die Entfernung der roten Fahne. Ohne eine ihnen angebotene Unterredung mit dem Ortskommandanten abzuwarten, bahnten sich die Leute gewaltjam und unter Drohungen mit Waffengebrauch den Weg zu dem verschlossenen Raume, erbrachen ihn und entfernten die Fahne unter lautem Beifall des den sogenannten besseren Ständen angehörigen Publikums. Alsdann hielt ein berittener Hauptmann eine patriotische Ansprache und brachte ein dreifaches Hurra auf „Seine Majestät“ aus, in das die Menge kritiklos einstimmt. Es erschien nunmehr bewaffnete Bürgerwehr, um den übrigen Fahnenbeschmutz des Rathauses zu entfernen. Das Publikum nahm dagegen eine drohende Haltung ein. Eine Abordnung bat darauf im kritischen Augenblick den Arbeiter- und Soldatenrat mit Rücksicht auf den Ruf und den Fremdenverkehr Kreuznachs, man möge nachgeben, um weitere Ausschreitungen und Blutvergießen zu verhindern. Aus diesem Grunde entsprach der Arbeiter- und Soldatenrat der Bitte und beschloß, von der weiteren Hisung der roten Fahne vorläufig Abstand zu nehmen. Wie festgestellt wurde, sind diese Ausschreitungen auf Veranlassung von Offizieren durch radaulustige jugendliche Militärs hervorgerufen worden und können nicht als Stimmungsausdruck der Fronttruppen betrachtet werden. Die hierorts abgehaltenen Volks- und Soldatenversammlungen haben deutlich bewiesen, daß die große Masse und Bürgerschaft auf demokratischem Boden steht.

Vermischte Nachrichten.

* Die geheimnisvolle Einmauerung. Bei dem Soldatenrat in Schleswig wurde vor einigen Tagen Anzeige erstattet, daß im herzoglichen Schlosse zu Kautskund eine Einmauerung stattgefunden habe, u. a. sollten 50 Anzüge, 70 Paar Stiefel usw. des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein, der zwei Jahre Frontdienst in Flandern getan hat, vermauert worden sein. Mit Hilfe des zuständigen Gendarmen wurde die Stelle im Keller des Schlosses entdeckt und aufgebrochen. Die Annahme, daß die Schlosskellergruft allerlei Geheimnisse bergen würde, bestätigte sich nicht. Gefunden wurden vier Wolldecken, ein Badetuch, acht Jacken, ein Bettuch, acht Hosen, zwei Reithosen, sechs Paar Stiefel, ein Mantel und 25 Stück Seife. Die Sachen wurden beschlagnahmt. Graf Manteuffel, Hofchef des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, erhob in einer mit Soldatenräten abgehaltenen Versammlung Protest gegen die Beschlagnahme. Ein Vertreter des Soldatenrats erklärte, er habe in einer Verhandlung mit dem Herzog diesem sowohl wie dem Prinzen weitestens Entgegenkommen bewiesen und müsse sein Bestreben darüber ausdrücken, daß der Prinz die Sachen vermauert habe; wäre dies nicht geschehen, dann würden sie nicht beschlagnahmt worden sein. Ein anderer Vertreter versuchte, die Berechtigung der Beschlagnahme nachzuweisen.